



Allgemeine Geschäftsbedingungen für Besucher von Veranstaltungen von risControl Eventmanagement

1. Geltungsbereich

Die nachstehenden „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ gelten für den Besuch von Veranstaltungen (Seminare, Work-shops, Events) von risControl Eventmanagement. Abweichende Vereinbarungen bedürfen für ihre Gültigkeit der Schriftform.

Mit der Anmeldung zu einer Veranstaltung erklärt sich der Kunde mit diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen einverstanden und an sie gebunden.

Diese Teilnahmebedingungen bzw. dieser Vertrag bleiben auch dann gültig, wenn einzelne Bestimmungen sich als ungültig erweisen sollten. Die betreffende Bestimmung ist durch eine solche zu ersetzen, die dem ursprünglich angestrebten wirtschaftlichen Zwecke soweit wie möglich entspricht.

2. Anmeldung

risControl Eventmanagement behält sich das Recht vor, das jeweilige Leistungsangebot inhaltlich jederzeit zu verändern. Alle Angebote von risControl Eventmanagement (Prospekte, Kataloge, Preislisten, Webshops, ...) sind freibleibend.

Der Vertrag kommt durch Annahme der Anmeldung durch risControl Eventmanagement zustande. Wenn eine Anmeldung **nichtangenommen** werden kann, wird der Kunde unverzüglich davon verständigt.

Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Eintreffens nach verfügbarer Teilnehmerzahl berücksichtigt. Die Anmeldung zur Teilnahme an Veranstaltungen von risControl Eventmanagement kann mittels Anmeldeformulars oder in ande-

rer Form schriftlich oder mittels Internetanmeldung erfolgen. Jede Anmeldung ist verbindlich.

Nach Eingang der Anmeldung erhält der Teilnehmer umgehend (innerhalb der Geschäftszeiten) eine Anmeldebestätigung. Mit Zustimmung zu diesen AGB akzeptiert der Nutzer, bzw. Besucher von risControl Eventmanagement Veranstaltungen die Einstufung von Veranstaltungen in den jeweiligen Modulen, bzw. deren Zeiten, bzw. deren Geltungsbereich für die gesetzliche Weiterbildungsverpflichtung der jeweiligen Branche.

3. Vertragssprache

Der Vertragsinhalt, alle sonstigen Informationen, Kundendienst und Beschwerdeerledigung werden durchgängig in deutscher Sprache angeboten.

4. Stornierung

Stornierungen können nur schriftlich entgegengenommen werden. Bei Rücktritt bis eine Woche vor Veranstaltungsbeginn wird eine Stornogebühr in Höhe von 30% des Teilnahmebetrages verrechnet. Bei Abmeldungen die später als 7 Tage vor Veranstaltungsbeginn einlangen, muss eine Stornogebühr von 50% des Teilnahmebeitrages verrechnet werden. Ab Veranstaltungsbeginn wird bei Nichtbesuch der komplette Teilnahmebeitrag fällig. Die Namhaftmachung eines Ersatzteilnehmers ist jederzeit kostenfrei möglich. Zur Wahrung der Stornierungsfrist muss der Rücktritt schriftlich, per E-Mail oder per Telefax erfolgen.

Die Namhaftmachung eines Ersatzteilnehmers ist jederzeit kostenfrei mög-

lich. Zur Wahrung der Stornierungsfrist muss der Rücktritt schriftlich oder per E-Mail erfolgen.

5. Rücktrittsrecht im Fernabsatz

Kunden, die Verbraucher im Sinne des KSchG sind, können binnen 14 Werktagen ab Bestelldatum, ohne Angabe von Gründen, jedoch nur vor Leistungsbeginn zurücktreten. Sollte der Leistungsbeginn schon eingetreten sein, besteht kein Rücktrittsrecht mehr. Es genügt, wenn die Rücktrittserklärung innerhalb dieser Frist abgesendet wird.

6. Preise

Grundsätzlich gilt jener Teilnahmebeitrag als vereinbart, der sich aus den aktuellen Prospekten, Katalogen, Preislisten, Webshops und ähnlichen Publikationen von risControl Eventmanagement ergibt. Soweit nicht anders angegeben, verstehen sich sämtliche Preisangaben als Nettopreise zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer.

7. Zahlungsbedingungen

Sofern ein Teilnahmebetrag an risControl Eventmanagement fällig wird, ist der Teilnahmebetrag vor Veranstaltungsbeginn mittels der Anmeldebestätigung das angeführte risControl Eventmanagement Konto zu entrichten. Die Teilnahmegebühr ist fällig nach Erhalt der Rechnung, spätestens jedoch am Tag vor der Veranstaltung. Bei einem späteren Einstieg in eine Veranstaltung ist eine Ermäßigung des Teilnahmebetrages nicht vorgesehen, dasselbe gilt bei einem vorzeitigen Ausstieg. Die Verrechnung erfolgt in Euro. Die ge-

Makler im Zentrum

setzlichen (Verzugs)zinsen nach § 1333 Abs 1 ABGB betragen für Verbraucher gemäß § 1000 Abs 1 ABGB 4% jährlich. Für unternehmensbezogene Geschäfte betragen die gesetzlichen Verzugszinsen gemäß § 1333 Abs 2 ABGB 8% über dem Basiszinssatz. Der Kunde ist verpflichtet, risControl Eventmanagement sämtliche durch seinen Zahlungsverzug entstehenden zur zweckentsprechenden Rechtsverfolgung notwendigen Mahn- und Inkassospesen zu ersetzen. Die Geltendmachung eines höheren Verzugs Schadens behält sich risControl Eventmanagement vor.

8. Programmänderungen / Absagen

Aufgrund der langfristigen Planung von Veranstaltungen behält sich risControl Eventmanagement organisatorisch bedingte Programmänderungen wie die Änderung von Terminen, Beginnzeiten, Ort oder Vortragenden sowie Veranstaltungsabsagen vor. Die Teilnehmer werden davon rechtzeitig und in geeigneter Weise verständigt. Ersatz für entstandene Aufwendungen und sonstige Ansprüche gegenüber risControl Eventmanagement sind daraus nicht abzuleiten. Dasselbe gilt für kurzfristig notwendige Terminverschiebungen. Muss eine Veranstaltung abgesagt werden, erfolgt eine abzugsfreie Rückerstattung von bereits eingezahlten Teilnahmebeiträgen.

9. Schadenersatz

risControl Eventmanagement haftet nur für Schäden bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit, mit Ausnahme von Personenschäden. Das Vorliegen von leichter bzw. grober Fahrlässigkeit hat, sofern es sich nicht um ein Verbrauchergeschäft handelt, der Geschädigte zu beweisen. Der Ersatz von (Mangel-)

Folgeschäden und reinen Vermögensschäden ist gegenüber Unternehmern ausgeschlossen.

10. Urheberrecht

Die im Rahmen unserer Seminare, Lehrgänge und sonstigen Veranstaltungen ausgehändigten Arbeitsunterlagen, Skripten, etc. sind urheberrechtlich geschützt und dürfen nicht - auch nicht auszugsweise - ohne Einwilligung von risControl Eventmanagement und der jeweiligen Referenten vervielfältigt oder gewerblich genutzt werden.

11. Haftungsausschluss

risControl Eventmanagement übernimmt keine Haftung für die Richtigkeit und Vollständigkeit des Inhaltes der Vorträge bzw. der von Vortragenden verwendeten Unterlagen.

risControl Eventmanagement haftet nicht für Verluste oder Beschädigungen mitgebrachter Gegenstände und Wertsachen der Veranstaltungsteilnehmer, außer es ist auf ein grob fahrlässiges Verhalten von risControl Eventmanagement Mitarbeitern zurückzuführen. Die Beweispflicht trifft im unternehmensbezogenen Geschäft den Geschädigten.

12. Datenschutz

Personenbezogene Daten werden vom Veranstalter und den Mitarbeitern von risControl Eventmanagement unter Beachtung der Vorschriften der jeweils aktuellen Fassung des Datenschutzgesetzes sowie weiterer einschlägiger Datenschutzvorschriften zur Betreuung und Information von Kunden und Interessenten sowie zur Abwicklung der angebotenen Dienstleistungen erhoben, verarbeitet und genutzt. Der Kunde erklärt sich mit der Speicherung und Ver-

arbeitung der im Vertrag angeführten Daten für Zwecke unserer Buchhaltung und der Kundenevidenz einverstanden. Kundendaten werden nicht an Dritte weitergegeben, außer es ist für die Vertragsabwicklung unbedingt erforderlich. Ausnahme: Weitergabe von Daten an definierte Kooperationspartner einer konkreten Veranstaltung ist zulässig und wird durch Anerkennung der AGB, bzw. Besuch der Veranstaltung eindeutig akzeptiert und gebilligt.

13. Fotografien/Filmen

Im Rahmen dieser Veranstaltung können im Auftrag von risControl Eventmanagement Fotografien und/oder Filme erstellt werden. Mit der Anmeldung zur Veranstaltung nehmen die Teilnehmer zur Kenntnis, dass Fotografien und Videomaterialien, auf denen Sie abgebildet sind, zur Presse-Berichterstattung verwendet und in verschiedensten (Sozialen) Medien, Publikationen, auf Webseiten und dergleichen von risControl Eventmanagement und deren Kooperationspartner veröffentlicht werden.

16. Gerichtsstand und anwendbares Recht

Auf diesen Vertrag ist österreichisches Recht anwendbar. Gerichtsstand und Erfüllungsort für sämtliche Streitigkeiten aus dem Vertragsverhältnis zwischen den Parteien ist der Sitz des Veranstalters (risControl Eventmanagement). Liegt ein Verbrauchergeschäft iSd KSchG vor, gilt die Zuständigkeit jenes Gerichts als begründet, in dessen Sprengel der Wohnsitz, der gewöhnliche Aufenthalt oder der Ort der Beschäftigung des Kunden liegt.

Stand: Dezember 2019